

Bernhardsthaler



Gemeinde NACHRICHTEN

INHALT

- > Nationalratswahl
Informationen <
- > Kläranlagen-
erweiterung<
- > Kirchenjubiläum <
- > Siedlungsfunde <
- > Verkehrs-
beschränkung <



NATIONALRATSWAHL 2008

WAHLSPRENGEL und ÖFFNUNGSZEITEN

Bernhardsthal	Volksschule (Wahlsprengel 1 + 2) 7.30 – 13.30 Uhr
Reintal	Rathaus 8.00 – 13.00 Uhr
Katzelsdorf	Amtshaus 8.00 – 13.00 Uhr

Geschätzte Gemeindebürgerinnen, geschätzte Gemeindebürger!

Am Sonntag, dem 28. September 2008 findet die nächste Nationalratswahl in Österreich statt.

Wichtige Informationen rund ums Wählen finden Sie in dieser Ausgabe der Bernhardsthaler Gemeinde Nachrichten.

Da die kommende Wahl einige Neuerungen in der Nationalratswahlordnung mit sich bringt, lesen Sie die Informationen bitte genau durch.

Entscheiden Sie mit!

Ich darf Sie deshalb ersuchen, machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht und treffen Sie nach reiflicher Überlegung Ihre Entscheidung.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie bezüglich der Nationalratswahl Fragen haben, rufen Sie bitte ganz einfach am Gemeindeamt Bernhardsthal unter der Tel. 02557/8800 an.

Wir helfen Ihnen gerne.

Ihr Bürgermeister

Alfred Ertl

Service zur NATIONALRATSWAHL am Sonntag, dem 28. September 2008

Was wird am 28. September gewählt?

Am 28. September 2008 finden Wahlen zum österreichischen Nationalrat statt. Der Nationalrat setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen. Der Nationalrat übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Er ist das Forum für die Darstellung der unterschiedlichen Positionen der einzelnen Parteien.

Was ist neu bei den Wahlen 08?

Das aktive Wahlalter wurde auf 16 und das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt. Das bedeutet, dass alle österreichischen Staatsbürger, die am 28. Sept. 2008, dem Wahltag, das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind.



Wer ist wahlberechtigt?

Wählen dürfen alle Österreicherinnen und Österreicher, die bis zum 28. September 1992 geboren wurden, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und am Stichtag, (29. Juli 2008) im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wählen mit Wahlkarte

Wenn Sie am Sonntag, dem 28. September 2008 Ihre Stimme aus verschiedenen Gründen nicht persönlich abgeben können, gibt es die Möglichkeiten mittels Wahlkarte zu wählen. Sollten Sie sich am Wahltag in Bernhardsthal, Katzelsdorf oder Reintal aufhalten und Ihren Hauptwohnsitz in einem anderem Ort haben und somit dort im Wählerverzeichnis eingetragen sein, können Sie an diesem Ort eine Wahlkarte beantragen und in Bernhardsthal, Katzelsdorf oder Reintal Ihre Stimme abgeben.

Wie beantragt man eine Wahlkarte?

Wahlkarten können, beginnen mit dem Tag der Wahlausschreibung, bis spätestens am 4. Tag VOR dem Wahltag, bis Mittwoch, 24. September 2008 (im Postweg, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetadresse der Gemeinde gemeinde@bernhardsthal.gv.at oder spätestens am zweiten Tag VOR dem Wahltag, bis Freitag, 26. September 2008, 12.00 Uhr, mündlich beantragt werden.

Stimmabgabe per Briefwahl im In- & Ausland

Den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkar-

te zurücklegen und anschließend durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie dem amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich die Wahlkarte (sie ist bereits mit der Adresse der Bezirkswahlbehörde versehen) zu kleben und zur Post bringen. Im Ausland besteht auch die Möglichkeit,

die Wahlkarte bei einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) abzugeben.

Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die auf der Rückseite der Wahlkarte befindlichen Rubriken unbedingt vollständig ausfüllen, inklusive eigenhändiger Unterschrift.

Besondere Wahlbehörde

Wenn Sie bettlägerig sind oder aufgrund von mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit, können Sie bis Freitag, 26. September 2008, 12.00 Uhr mündlich am Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen, Sie werden am Tag der Wahl, d.h. Sonntag, dem 28. September 2008 von der „Besonderen Wahlbehörde“ besucht.

Stimmabgabe am Wahltag in einem sprengelfremden Wahllokal

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben und sich entgegen ursprünglicher Annahmen am Wahltag doch in Bernhardsthal, Katzelsdorf oder Reintal aufhalten, können Sie selbstverständlich in den Katastralgemeinden Ihre Stimme abgeben – aber unbedingt die Wahlkarte mitnehmen!

Wann muss Ihre Wahlkarte bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen?

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag, das ist der 6. Oktober 2008, um 14.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen.

Wählerverständigungskarte und Brille

Vergessen Sie bitte bei der Wahl Ihre Brille nicht, und nehmen Sie bitte auch die Wählerverständigungskarte mit, die Sie in Ihrem Postkasten vorfinden werden. Alle bei der Nationalratswahl 2008 wahlberechtigten Gemeindebürger erhalten wieder eine Wählerverständigungskarte auf der Wahltag, Wahlzeit, Wahlsprengel, Adresse des Wahllokales, Geburtsjahr und die laufende Nummer der Eintragung im Wählerverzeichnis aufgedruckt sind. Den Sprengelwahlbehörden wird dadurch das Suchen im Wählerverzeichnis erleichtert.

aus den Katastralgemeinden..... Berichte aus den Katastralg

BERNHARDSTAL

KLÄRANLAGE

Kapazität wird verdoppelt



Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Kläranlage in Bernhardsthal haben, im August begonnen und werden bis September 2009 andauern.

Um das zu erreichen, werden zwei neue Stahlbetonbecken und ein Pflanzenfilter errichtet. Die bestehenden Becken werden saniert und umfunktioniert. Zudem wird durch eine neue Steuerung und neue Maschinenteile die Energieeffizienz wesentlich gesteigert.

Die Erweiterung bildet den ersten Schritt zur Neustrukturierung der Abwasserentsorgung der Marktgemeinde Bernhardsthal.

Da der Landschaftsteich derzeit entleert ist, können die Arbeiten kostengünstig durchgeführt werden. Die Baugrubensicherung und die Wasserhaltung sind mit weniger Aufwand realisierbar. Die Bauarbeiten wurden an die Firma Alpine Bau GmbH vergeben, mit der Planung und der Bauaufsicht ist die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZTGmbH, Wien betraut. Die Baukosten für die Erweiterung der Kläranlage betragen rund 1,8 Millionen Euro. Die bestehende Kläranlage wird von derzeit 1400 EW (Einwohnerwerte) auf 3100 EW erweitert. Das bedeutet eine Erhöhung der Kapazität um mehr als das Doppelte.



In weiterer Folge wird eine Transportleitung von Katzelsdorf über Reintal nach Bernhardsthal errichtet um über diese Leitung die Abwässer der beiden Ortschaften in die Kläranlage Bernhardsthal ein zu leiten.

Die bestehenden Kläranlagen in Reintal und in Katzelsdorf sind überaltert und werden deshalb nur mehr als Speicherbecken weiter verwendet oder sie werden rückgebaut.

Siedlungsfunde

Wie in nebenstehenden Artikel berichtet, wurde mit den Baggerungen am Landschaftsreich innerhalb des Bauzeitplanes begonnen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden Überreste einer alten Siedlung entdeckt. Laut Auskunft des Ausgrabungsleiters des Bundesdenkmalamtes (BDA) handelt es sich wahrscheinlich um 2 bis 3 Siedlungsepochen. Die letzte dürfte aus dem 12. / 13. Jahrhundert stammen.



Derzeit werden die oberflächigen Funde sichergestellt. Experten des BDA sind nun damit beschäftigt, zu klären, welcher Epoche die Funde zuzuordnen sind. Studenten und Hilfskräfte der archiologischen Fakultät der Uni Wien werden in den kommenden Tagen die Experten bei ihrer Arbeit unterstützen.

Die bisher größte Sensation sind die vielen Eisenbrennöfen. Laut momentanem Wissenstand werden die Grabungen das Fortschreiten der Teichsanierung nicht all zu sehr behindern. Sobald die wertvollsten Stücke gesichert und die karthografischen Verortungen abgeschlossen sind, wird innerhalb des Bauzeitplanes weitergearbeitet. Verzögerungen werden nach heutigem Stand der Dinge nicht eintreten.



Kirchenjubiläum in Katzelsdorf

Verkehrsbeschränkung in Reintal

100 Jahre Pfarrkirche Katzelsdorf



Die Pfarrkirche zum Hl. Bartholomäus in Katzelsdorf, erbaut in den Jahren 1905 bis 1908 anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums von Fürst Johann II. von Liechtenstein, erstrahlt zu ihrem 100-jährigen Bestehen in neuem Glanz.

Die Aussenfassade und der 47 m hohe quadratische Turm wurden komplett saniert, die wertvollen Spitzbogenfenster gereinigt, und die Dachrinne erneuert. Die Arbeiten sind bereits kurz vor Fertigstellung, das Gerüst wird bereits abgebaut.

Es ist allen eine besondere Freude, dass unser geschätzter Bischofsvikar Prälat Karl Rühringer gemeinsam mit Herrn Pfarrer KR Christoph Loley die Festmesse zelebrieren wird. Im Anschluss findet

das 100 Jahr Jubiläum mit einer Agape seinen Ausklang. Die Ortsbevölkerung ist herzlich eingeladen, diesem Fest bei zu wohnen.

9.30 Uhr:

- ◆ Empfang von Bischofsvikar Prälat Karl Rühringer bei der Dreifaltigkeitssäule
- ◆ Festgottesdienst in der Pfarrkirche
- ◆ Festreden
- ◆ Agape am Kirchenplatz
- ◆ Verkauf von Sondermarken der Pfarrkirche

3,5 Tonnen-Beschränkung bleibt!

REINTAL FREIE FAHRT ÜBER DIE GRENZE

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde am Grenzübergang Reintal/Breclav ein modernes Zollabfertigungsgebäude errichtet. Der Beitritt der Tschechischen Republik zum Schengener Abkommen, brachte einen Wegfall der Grenzkontrollen mit sich, sodass nun das Grenzgebäude abgerissen wurde. Was bleibt ist eine Beschränkung für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen.

Bei einer neuerlichen Straßenverkehrsverhandlung am 11. August 2008 wurde vom zuständigen, verkehrstechnischen Amtssachverständigen festgehalten, dass auf Grund der fehlenden Grundlagen hinsichtlich der Tragfähigkeit der B 47 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Reintal im Sinne der Bestimmungen des § 44 StVO 1960 wegen möglicher Gefahr im Verzug die bestehenden Gewichtsbeschränkung (Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 to Gesamtgewicht) beizubehalten ist.



IMPRESSUM: Medieninhaber, Eigentümer, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Bernhardsthal, 2275 Bernhardsthal, Hauptstr. 65, Medienrichtung im Sinne der NÖ Gemeindeordnung § 38 Abs. 5